

# Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

An die Staatlichen Schulämter,  
das Kompetenzzentrum Berufliche Bildung,  
die Lehrkräfte im Seiteneinstieg

Bearbeiter: Sabine Hötschkes

Telefon: 0381 / 498-5981

AZ: VII-320-00000-2020/043

E-Mail:

S.Hoetschkes@iq.bm.mv-regierung.de

Schwerin, 08.05.2020

## **Abschluss der Grundlegenden pädagogischen Qualifizierung unter den aktuellen Bedingungen des Schuljahres 2019/2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

dieses Schuljahr ist in jeder Hinsicht ein besonderes mit vielen Herausforderungen, die weder vorhersehbar waren noch mit einfachen Lösungen zu bewältigen sind. Die aktuellen Umstände erfordern an verschiedenen Stellen Regelungen, die uns vor zusätzlichen und kurzfristigen Handlungsbedarf stellen. Dies betrifft auch die Seiteneinsteigerqualifizierung.

Im Ergebnis gründlicher rechtlicher Prüfungen ist folgende Festlegung zum Abschluss der diesjährigen Grundlegenden pädagogischen Qualifizierung für die Lehrkräfte im Seiteneinstieg im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V getroffen worden:

Der verordnungskonforme Abschluss der GPQ ist mit der Absolvierung eines Kolloquiums für alle Lehrkräfte im Seiteneinstieg möglich. Dieses Kolloquium ist für alle Lehrkräfte im Seiteneinstieg im aktuellen Jahrgang ohne Durchführung eines abschließenden Unterrichtsbesuchs auf der Grundlage eines Entwurfs mit

### **Hausanschrift:**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
Schmiedestr. 8 · D-19055 Schwerin

### **Postanschrift:**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0

Telefax: +49 385 588-17801

poststelle@bm.mv-regierung.de

www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

ausgewiesenen Stundenzielen, einer methodisch-didaktischen Analyse und dem geplanten Stundenverlauf einer (bereits) durchgeführten Stunde zu organisieren.

Grundlage für diesen Abschluss sind folgende Passagen in der Grundlegenden Pädagogischen Qualifizierungsverordnung - GrPädQualiVO M-V vom 10. Juli 2017:

- Gemäß § 4 Absatz (2) trifft das Gremium unter Berücksichtigung des Eindrucks vom Kolloquium die Entscheidung über die pädagogische Eignung oder Nichteignung der Lehrkraft.
- In § 4 Absatz (1) wird ausgeführt, dass am Ende der Qualifizierung ein 30-minütiges Kolloquium steht, zu dem die Lehrkraft zugelassen wird, wenn die regelmäßige Teilnahme an den Qualifizierungsveranstaltungen nachgewiesen wurde.

Es ist mir persönlich und allen weiteren Beteiligten bewusst, dass die Organisation und Umsetzung Sie alle sehr fordern wird.

Ich bitte Sie, Ihr großes Engagement, das Sie und Ihre Arbeit auszeichnet, zum Wohl der Lehrkräfte im Seiteneinstieg für die Umsetzung dieses Auftrags zu nutzen und bedanke mich bei Ihnen sehr herzlich für Ihre tatkräftige Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. Thomas Jackl